

Beschluss:

- 1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 133 „Erweiterung Gewerbegebiet Bruckdorf“ (Beschluss-Nr.III/2003/03441 vom 26.03.2003) erfolgt künftig gemäß §12 BauGB als vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 133 „Erweiterung Gewerbegebiet Bruckdorf“.**
- 2. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches. Der geänderte Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.133 „Erweiterung Gewerbegebiet Bruckdorf“ umfasst ein ca. 9,5 ha großes Gebiet, welches begrenzt wird durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Messestraße, sowie im Norden durch die Gleistrasse der Deutsche Bahn und im Osten durch die vorhandene Gewerbebebauung. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 677 der Flur 2 der Gemarkung Kanena (siehe Anlage 1).**
- 3. Der Stadtrat billigt das in der Zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung beschriebene neue Planungsziel.**